

1888 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz - GSVG)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Oktober 1978 sollen die bisher geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Kranken- und Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden ersetzt werden. Dadurch soll auch eine sinnvolle Verwirklichung der in der 32. Novelle zum ASVG, BGBI.Nr.704/1976, vorgesehenen Dokumentation des österreichischen Sozialversicherungsrechtes mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung ermöglicht werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Oktober 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Oktober 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz - GSVG), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 10 18

Margaretha Obenhaus
 Berichterstatter

Liedl
 Obmann